

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Position

Wiesbaden, 29. September 2017

Die Übergänge aus der Jugendhilfe in die Selbstständigkeit junger Menschen

Für das Erwachsenwerden von jungen Menschen waren die gesellschaftlichen Entwicklungen zur Einführung des SGB VIII in den Jahren 1990/1991, und insbesondere der Leistungstatbestand nach § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung), erkennbar andere. Sowohl der 15. Kinder- und Jugendbericht als auch die aktuelle wissenschaftliche Forschung gehen gegenwärtig von einem veränderten und differenzierten Aufwachsen in unserer Gesellschaft aus. Das Aufwachsen in unserer modernen, bildungsorientierten Dienstleistungsgesellschaft ist komplexer und vielschichtiger geworden und lässt die familiären Bezugs- und Bindungssysteme zunehmend in den Hintergrund treten. Dies gilt in besonderer Weise für junge Menschen, die nicht mehr oder nur bedingt auf familiäre Bezüge zurückgreifen können, oder gar, wie bei den geflüchteten jungen Menschen, ohne diese auskommen müssen.

Junge Menschen mit oder ohne Fluchthintergrund stehen zwar vor den gleichen Herausforderungen, benötigen aber eine differenzierte Förderung und Unterstützung. Die Kinder- und Jugendhilfe ist also gefordert, in einem ersten Schritt durch die konsequente Anwendung des § 36 i. V. m. § 41 SGB VIII einen Ausgleich zur fehlenden familiären Förderung und Unterstützung zu schaffen.

Die Betreuung von jungen Menschen zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit erfordert gesamtgesellschaftliche und damit auch öffentliche Verantwortung. Diese kann nicht einseitig aufgekündigt oder mit der Erreichung der Volljährigkeitsgrenze des jungen Menschen beendet werden.

Die gegenwärtige Leistungs- und Hilfepraxis der Kinder- und Jugendhilfe ist jedoch von diesem Anspruch weit entfernt. In den Unterstützungsleistungen für junge Menschen kommt es zu Überforderungen der Adressatinnen und Adressaten hinsichtlich der Einschätzung ihrer Möglichkeiten, zu formalen Hilfeabbrüchen auf Grund der Volljährigkeit und mangelnder Kooperationsbereitschaft, zu Leistungsbegrenzungen und zu Verschiebeparkplätzen zwischen den Leistungsgesetzen und Zuständigkeiten.

Junge Menschen benötigen in ihrer spezifischen Lebenslage der eigenverantwortlichen Lebensführung neue und am individuellen Bedarf orientierte Betreuungs- und Bildungsformen, die sie in ihrer Teilhabe unterstützen und in damit korrespondierenden Schritten in die Selbstständigkeit entlassen. Kinder- und Jugendhilfe muss daher dringend Raum dafür schaffen und Modelle entwickeln, damit Selbstpositionierung, Verselbstständigung und Qualifizierung besser gelingen kann.



Diakonie 



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Diese Aufgabe erfordert ein gemeinsames, bundes- und landesspezifisches Bedarfs- und Planungsverständnis der Kooperationspartner, sowie die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen.

Dabei sollten die folgenden Positionen der Liga Hessen auf den unterschiedlichen Ebenen der Sozialpolitik, der ministeriellen Verwaltung, der Leistungsträger und Leistungserbringer der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulen und Bildungsträger, der Job-Center und Agenturen für Arbeit, etc. Berücksichtigung und Vervollständigung erfahren.

- 1. Die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände sind aufgefordert, verlässliche kommunale und überregionale Daten und interpretierbare Statistiken für eine gemeinsame Bewertung der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII vorzulegen.**

Eine validierte Erhebung der Übergänge, der besonderen Bedarfs- und Problemlagen der jungen Menschen sowie eine Betrachtung damit verbundener institutionellen und sozialplanerischer Prozesse ermöglichen einen Erkenntnisgewinn zur Zielgruppe und eine bessere Steuerung der Bedarfs- und Angebotsplanung.

- 2. Die Gewährung von Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII orientiert und bemisst sich nach dem individuellen Hilfebedarf des jungen Menschen und ist im Einzelfall im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII durch eine Verwaltungsentscheidung festzustellen.**

Dabei ist das gewünschte Ziel der Unterstützung und Befähigung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit nicht ausschließlich an einer rechtsnormativen Setzung des Zeitpunktes der Volljährigkeit mit 18 Jahren zu messen.

- 3. Die Leistungsansprüche für junge Volljährige sind im SGB VIII mindestens auf das 23. Lebensjahr anzuheben (Position der AGJ 2015) und sollten am Einzelfall begründet auch bis zum 27. Lebensjahr gemäß § 7 SGB VIII bewilligt werden.**

Die politischen Rahmenbedingungen müssen geändert werden, damit die eigenständige Lebensphase Jugend in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt werden kann.

Die Altersgrenze der Jobcenter in Deutschland, die mit speziellen Förderprogrammen die Integration in Ausbildung und Beschäftigung unterstützen, wird gegenwärtig bereits auf das 25. Lebensjahr bezogen. Eine Harmonisierung der Altersgrenzen für die Hilfe- und Förderleistungen der unterschiedlichen Institutionen ist daher erforderlich.



Diakonie 



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

- 4. Die öffentlichen Jugendhilfeträger sollten eine „Coming-Back-Option“ für junge Menschen in prekären Lebenslagen ermöglichen, um auch eine Hilfebewilligung in unvorhergesehenen schwierigen Situationen zu gewähren.**

Junge Menschen dürfen nicht mehr länger diesen „Verschiebebahnhöfen“ rechtlicher Zuständigkeitsfragen zwischen SGB II, SGB VIII, SGB IX und SGB XII ausgesetzt werden. Alle im Hilfesystem relevanten Akteure sollten Verantwortung übernehmen. Beispielsweise sollten Modelle zur Nachbetreuung in Form von Gutscheinen entwickelt werden.

- 5. Die besondere Situation junger volljähriger geflüchteter Menschen mit ihren spezifischen fluchtbedingten Problemlagen (z.B. Trennung von den Familien, Überlebensängste, Missbrauchs- und Gewalterfahrungen), den asyl- und bleiberechtlichen Rechtssetzungen, den immensen Sprach-, Bildungs- und Ausbildungsanforderungen aber auch den kulturellen Transferleistungen muss dabei besondere Beachtung geschenkt werden.**

Zum Beispiel sind Abbrüche von Jugendhilfeleistungen auf Grund mangelnder Mitwirkungsbereitschaft und Kooperation oftmals einer unreflektierten Selbstüberschätzung und Sprachbarrieren geschuldet und begründen regelmäßig einen vollständigen Hilfeabbruch. Die Einrichtungen benötigen daher weitreichende finanzielle Unterstützung bei der Hinzuziehung von Dolmetschern, um die Hilfeplanung transparenter und effektiver an den Bedarfen der jungen Menschen auszurichten.

- 6. Die beteiligten Akteurinnen und Akteure der Jugendhilfe müssen belastbare und dauerhafte Unterstützungsstrukturen und Kooperationen zwischen Jugendämtern, Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen, Beratungsstellen, Jugendsozialarbeit, Jugendmigrationsdiensten, therapeutischen Einrichtungen und sozialer Zivilgesellschaft aufbauen.**

Damit kann den spezifischen Anforderungen von jungen Menschen am Übergang Schule und Beruf und den speziellen Problemlagen der unbegleiteten Flüchtlinge, am wirkungsvollsten begegnet werden und eine nachhaltige und wirkungsvolle Integration in unsere Bildungs- und Wissensgesellschaft erreicht werden.



Diakonie



PARITÄT



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

**Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.**

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

- 7. Das Land Hessen muss die Kommunen und die freien Träger mit flexiblen Rahmenbedingungen und finanzieller Unterstützung den institutionellen Umbau bzw. Rückbau der stationären Betreuungsangebote für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche ermöglichen.**

Eine bedarfsorientierte und mit der regionalen Jugendhilfeplanung abgestimmte Umstrukturierung der stationären Jugendhilfeangebote ist mit dem Rückgang dieser Hilfebedarfe für geflüchtete junge Menschen unabwehlich und bedarf einer gemeinsamen Umsetzung von öffentlicher und freier Jugendhilfe.

- 8. Das Land Hessen, die Kommunen und die Liga der Freien Wohlfahrtspflege sowie die sonstigen Leistungserbringer nutzen die bestehende Rahmenvereinbarung Erzieherische Hilfen nach §§ 78 a ff SGB VIII, um neue Formen für sozialpädagogisch begleitete Wohnformen zu entwickeln und finanziell zu unterstützen.**

Es werden keine rechtlichen Sondervereinbarungen für die unbegleiteten jungen Flüchtlinge benötigt.

Arbeitskreis 5 „Kinder, Jugend, Frauen und Familie“
Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 7.300 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen.

Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen die rund 113.000 beruflich Beschäftigten und rund 160.000 ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.



Diakonie



**Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.**

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden
Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74
info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de